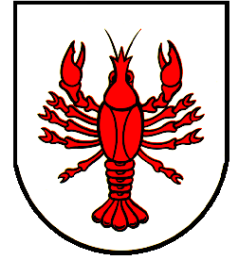


Nutzungsbedingungen Sozialbus Stadt Bad Wurzach



1. Fahrzeug

Beim Sozialbus handelt es sich um einen neunsitzigen Kleinbus der Marke OPEL Vivaro mit dem amtlichen Kennzeichen RV-BW-133.

2. Nutzerkreis/Einsatzbereich

- a) Die Stadt Bad Wurzach stellt den Sozialbus vorrangig für dem Gemeinwohl dienende Zwecke in der Senioren-/Sozial-/Schul- oder Vereinsarbeit sowie für dienstliche Zwecke der Verwaltung zur Verfügung. Der Sozialbus kann insbesondere von dem Gemeinwohl dienenden Vereinigungen der Gemeinde (also nicht von Einzelpersonen) für sozial engagierte und dem Gemeinwohl dienende Zwecke genutzt werden (z.B. Tafelladen, Seniorenarbeit, Behindertenarbeit, Sozialprojekte usw.).
- b) Für Auslandsfahrten bedarf es einer Sondergenehmigung.

3. Verwaltung

- a) Die Stadt Bad Wurzach ist Halter des Sozialbusses. Er wird von der Stadt Bad Wurzach verwaltet und ist auf dem runden Mitarbeiterparkplatz hinter dem Amtshaus (Mühltorstraße 3) untergebracht.
- b) Die Nutzung des Busses ist bei der Stadt Bad Wurzach unter der in Ziffer 6a) genannten Adresse anzumelden. Die Einhaltung der Benutzungsregelungen wird von der Stadt Bad Wurzach überwacht.
- c) Wartung, Inspektionen und Reparaturen werden ausschließlich von der Stadt Bad Wurzach beauftragt. Die Inspektionen und Reparaturen dürfen nur bei autorisierten Werksvertretungen bzw. autorisierten Händlern vorgenommen werden. Das Kundendienstscheckheft wird von der Stadt Bad Wurzach geführt.
- d) Die anfallenden Kosten für Inspektionen werden von der Stadt Bad Wurzach getragen. Gleiches gilt für Reparaturen, außer wenn ein Nutzer grob fahrlässig einen Schaden verursacht hat.

4. Allgemeine Regelungen

- a) Der Sozialbus darf nur vom in der Anmeldung angegebenen Fahrer oder seine(m,n) ausdrücklich benannten Ersatzfahrer(n) gefahren werden. Der Nutzer ist selbst verantwortlich dafür, dass die angegebenen Personen eine gültige Fahrerlaubnis besitzen. Die Stadt übernimmt für den Fall der Zuwiderhandlung keine Haftung.
- b) Eventuelle Beschädigungen am Fahrzeug sind der Stadt bei der Rückgabe zu melden.
- c) Der Innenraum des Fahrzeugs ist sauber zu halten und bei Bedarf vor der Rückgabe zu reinigen.
- d) Bei starker äußerer Verschmutzung ist das Fahrzeug durch den Benutzer zu reinigen.
- e) Bei übermäßiger Verschmutzung behält sich die Stadt Bad Wurzach vor, dem jeweiligen Nutzer Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.
- f) Das im Fahrzeug vorhandene Fahrtenbuch ist korrekt zu führen.
- g) Der Sozialbus Bad Wurzach hat seinen Standort auf dem runden Mitarbeiterparkplatz hinter dem Amtshaus (Mühltorstraße 3).
- h) Eine Kautions für die Nutzung des Fahrzeugs wird nicht erhoben.
- i) Das Fahrzeug darf grundsätzlich nur für den Personentransport eingesetzt werden.

5. Pflichten des Benutzers

- a) Vor der erstmaligen Nutzung des Sozialbusses erhält der jeweilige Nutzer diese Benutzungsregelung schriftlich ausgehändigt. Mit der Unterschrift der Anmeldung bestätigt der Nutzer sein Einverständnis mit der Benutzungsregelung.
- b) Für jede Nutzung des Fahrzeugs ist (täglich) ein Fahrtenbuch zu führen. Die entsprechenden Angaben sind jeweils in die im Fahrtenbuch benannten Spalten vollständig einzutragen.
- c) Das Fahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und nach den gesetzlichen Vorschriften fahrtüchtig sind.
- d) Der Nutzer verpflichtet sich zum pfleglichen Umgang mit dem Fahrzeug.
- e) Der Nutzer hat sich vor und nach der Fahrt selbst von der Verkehrstüchtigkeit des Fahrzeugs zu überzeugen.
- f) Das Fahrzeug ist sauber zurückzugeben, andernfalls wird eine Reinigungsgebühr erhoben.
- g) **Der Sozialbus Bad Wurzach ist bei Rückgabe vollgetankt zu übergeben.
Kraftstoff: Diesel**

6. Reservierung und Übergabe

- a) Der Sozialbus kann bei der Stadtverwaltung Bad Wurzach, Tel.: 07564/302-133 zu den üblichen Öffnungszeiten oder per Mail unter margot.tschizmar@bad-wurzach.de reserviert werden.
- b) In der Regel gilt die erste eingehende Reservierung für einen Termin als erteilt. Bei der Stadtverwaltung wird ein Belegungskalender geführt.
- c) Eine Weitergabe des Sozialbusses an Dritte ist untersagt!
- d) Die Übergabe des Fahrzeugs und der Fahrzeugunterlagen vor und nach der Nutzung erfolgt grundsätzlich durch eine(n) Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung während den üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung.
- e) Im Fahrzeug befindet sich eine Bedienungsanleitung in Kurzform.
- f) Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Nutzer und der/die jeweilige(n) Fahrer die Nutzungsbedingungen der Stadt Bad Wurzach an.

7. Verkehrssicherheit/Schadensfall

- a) Der Fahrer ist verpflichtet, die allgemein gültigen Verkehrsregeln einzuhalten und die dem Fahrzeughalter obliegenden Pflichten im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu übernehmen.
- b) Der Sozialbus ist für max. 9 Personen (einschl. Fahrer) zugelassen.
- c) Im Fahrzeug befinden sich u.a. 4 Warnwesten, 1 Verbandskasten, 1 Warndreck und 1 Eiskratzer. Bei Fahrten ins Ausland haben sich der Nutzer bzw. der Fahrer eigenständig über die dort geltenden Sicherheitsbestimmungen kundig zu machen.
- d) Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs darf nicht überschritten werden.
- e) Bei Unfällen ist **immer** die Polizei hinzuzuziehen und die Stadtverwaltung sowie die R+V Versicherung (Schaden-ServiceCard liegt den Fahrzeugunterlagen bei) umgehend zu informieren. Vom Nutzer müssen in diesem Fall alle versicherungsrechtlich relevanten (Unfallhergang, Beteiligte usw.) und ordnungsrechtlich vorgeschriebene Maßnahmen veranlasst werden. Eventuell erforderliche Reparaturen dürfen vom Nutzer nicht selbst erledigt oder beauftragt werden. Dies gilt nicht, wenn ein zwingender Notfall vorliegt.

- f) Der jeweilige Nutzer haftet für alle Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- g) Bei Beförderung von Kindern sind die entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitze zu verwenden.
- h) Für Verkehrsübertretungen bzw. Nichteinhaltung der Straßenverkehrsordnung/-regeln haftet der Fahrer.

8. Abrechnung/Gebühren

- a) Für die Benutzung durch soziale und gemeinnützige Einrichtungen/Vereine und für soziale/gemeinnützige Zwecke wird keine Gebühr erhoben.
- b) Für eine nicht gemeinnützige Nutzung des Sozialbusses wird eine Kostenbeteiligung von 40 ct/km erhoben.
- c) Bei einer Nutzung durch städtische Bedienstete für dienstliche Zwecke hat die Betankung bei der ARAL-Tankstelle in Bad Wurzach (Leutkircher Straße 21) zu erfolgen. Dort wird eine Liste zur Betankung des Fahrzeugs durch städtische Bedienstete geführt. Der erhaltene Tankbeleg ist in diesen Fällen mit der Fahrzeugmappe bei der Rückgabe des Fahrzeugs mit abzugeben.
- d) In allen Fällen gilt: Das Fahrzeug muss nach jeder Nutzung vollgetankt zurückgegeben werden (Kraftstoff Diesel).**

9. Haftung

- a) Der Sozialbus Bad Wurzach ist vollkaskoversichert (Selbstbeteiligung Vollkasko 500 Euro, Teilkasko 150 Euro). Im Schadensfall ist die Selbstbeteiligung vom Nutzer zu übernehmen.
- b) Darüber hinaus wird die Stadt für das Fahrzeug eine Insassenversicherung abschließen.
- c) Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz trägt der Nutzer in vollem Umfang.
- d) Weitergehende Haftungsansprüche wegen eines eventuellen Ausfalls des Sozialbusses werden von der Stadt nicht übernommen.

10. Datenschutz

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der Datenschutzgrundverordnung. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt auf der Homepage unter www.bad-wurzach.de

Bad Wurzach, den 10.09.2018



Alexandra Scherer
Bürgermeisterin